

## Noten Bayern 2.Klasse

**Beitrag von „indidi“ vom 15. Februar 2014 14:32**

### Zitat von joy80

Allerdings hatten auch wir vor zwei Jahren diesselbe Diskussion und haben dann im Schulamt nachgefragt. Die wiederum haben bei der Regierung nachgefragt und haben uns mitgeteilt, dass nur die Noten des zweiten Halbjahres eingerechnet werden dürfen. Die Begründung hierfür war, dass die Lernzielkontrollen noch nicht den geforderten Niveaustufen einer Probe entsprechen.

Das finde ich sehr merkwürdig.

joy,

gilt diese Regelung nur für euren Regierungsbezirk oder kennst du das auch von anderen?

Ich seh das so:

Im Jahreszeugnis (in Bayern) werden ja die Leistungen des gesamten Schuljahres berücksichtigt.

Wieso sollte das für die 2. Klasse nicht gelten?

Außerdem steht in der Grundschulordnung §37

(3) Die Probearbeiten im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden nicht benotet, jedoch mit Bemerkungen versehen, die den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers beschreiben.

Damit hat man doch den Leistungsstand der Schüler und kann ihn dann ins Jahreszeugnis einfließen lassen?